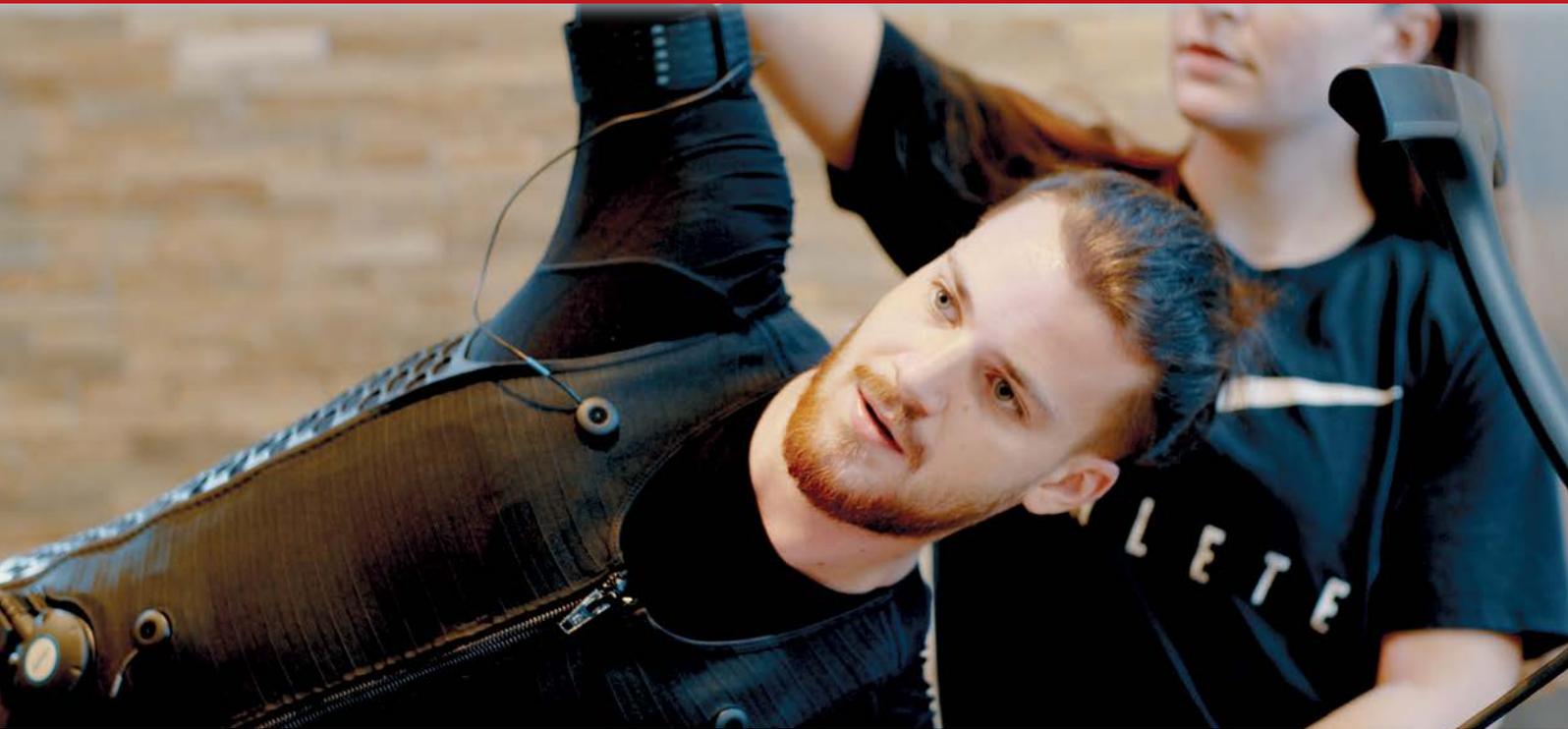


GluckerKolleg®

Wichtige Informationen rund um das Thema Strahlenschutzverordnung NiSV und FAQ's vom EMS Marktführer GluckerKolleg®



Artikel mit wichtigen Details zur Strahlenschutzverordnung NiSV in der TT DIGI, Stand Mai 2021:

Die Rahmenbedingungen der neuen Strahlenschutzverordnung NiSV

WAS EMS-ANWENDER*INNEN BEACHTEN MÜSSEN

In diesem Artikel geht es um die Rahmenbedingungen der neuen Strahlenschutzverordnung (NiSV), welche in Zukunft alle gewerblichen EMS-Anwender*innen in Deutschland zu beachten haben. Stephan Müller vom Ausbildungsinstitut GluckerKolleg® listet in diesem Artikel alle wichtigen Informationen auf und verschafft so den EMS-Anwender*innen einen Überblick zu diesem Thema.

Die NiSV wurde bereits am 19. Oktober 2018 vom Bundesrat per Gesetz verabschiedet und ist ab dem 1. Januar 2021 in Kraft getreten. Durch die im Gesetz beinhalteten Vorgaben dürfen ab dem 31. Dezember 2021 gewerbliche Anwendungen zur Muskelstimulation am Menschen nur noch von Personen durchgeführt werden, die nachweislich über die erforderliche Fachkunde verfügen!

WICHTIG: Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie ist vom Gesetzgeber geplant, dieser Nachweispflicht eine Übergangsphase und Duldung bis zum 31.12.2022 einzuräumen. Detaillierte Vorschläge sind gerade in der Abstimmung, bisher aber noch nicht endgültig bestätigt. Diese werden aber in absehbarer Zeit vorliegen.

www.gluckerkolleg.de



Wichtige Informationen rund um das Thema Strahlenschutz- verordnung NiSV und FAQ's vom EMS Marktführer GluckerKolleg®

FACHKUNDE EMF

Um die Fachkunde EMF zu erlangen, werden zwei Grundvoraussetzungen in der NiSV vorgegeben:

1. Der Nachweis einer Grundausbildung als Übungsleiter*in oder Fitness-Trainer*in mit einem Ausbildungsumfang von mindestens 120 Lerneinheiten und
2. Die Teilnahme an einer EMS Ausbildung (nach Vorgaben der NiSV) mit insgesamt 24 Lerneinheiten (à 45 Minuten), die neben fachspezifischen Inhalten der EMS u.a. „Elektromagnetische Felder (Niederfrequenz-, Gleichstrom oder Magnetfeldgeräte) zur Stimulation“, beinhaltet. Die „Fachkunde EMF“ ist nach der Teilnahme auf aktuellem Stand zu halten. Hierzu ist spätestens alle fünf Jahre eine Teilnahme an Fortbildungen erforderlich.

Tipp vom Autor: Informiere dich im Vorfeld bei einer kompetenten Stelle, ob eine weitere Grundausbildung bei dir überhaupt notwendig ist, viele Personen erfüllen bereits durch ihre Ausbildungen (z.B. Sportlehrer*in, Sportwissenschaftler*in, Bachelor, Übungsleiter*in usw.) diese Voraussetzung ideal. An dieser Stelle ist noch zu erwähnen, dass Ärzte und Ärztinnen sowie Physiotherapeut*innen keinen Fachkundenachweis NiSV benötigen. Trotzdem besteht bei diesen oftmals ein zu geringes EMS-Wissen, welches durch spezielle GluckerKolleg EMS Medical Expert Kurse erlangt werden kann.

PRÜFSTELLE

Nach Beendigung der Ausbildungen müssen die beiden Ausbildungsnachweise bei einer neutralen Prüfstelle, welche durch die DAkKS [Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH] zertifiziert ist, akkreditiert werden. Hierzu ist bei der entsprechenden Prüfstelle ein schriftlicher Test abzulegen. Die Kosten für eine solche Akkreditierung pro Person liegen bei ca. 100 Euro. Über diese Zertifizierungsstelle erhält man nach bestandener Prüfung dann die erforderliche Fachkunde EMF [Elektromagnetische Felder]. Jede*r Mitarbeiter*in, der/die mit bzw. an einem EMS Gerät arbeitet, muss in Zukunft diesen Fachkundenachweis EMF absolviert haben. Damit ein Ausbildungsinstitut diese EMS Ausbildungen anbieten kann, muss ein ausführliches Prüfverfahren abgelegt werden.

Die Prüfung zum Erhalt der Fachkunde EMF ist derzeit (Stand Mai 2021) noch nicht möglich, da es noch keine Zertifizierungsstelle gibt, die bereits von der DAkKS akkreditiert ist.

WELCHE GERÄTE SIND VON DER NiSV BETROFFEN?

Für jede Strahlenquelle gibt es Grenzwerte, die darüber entscheiden, ob ein Gerät unter die NiSV-Verordnung fällt oder nicht. EMS Geräte sind in der Regel alle meldepflichtig. Es ist durchaus möglich, dass Geräte mit mehreren Funktionen (Kombinationsgeräte) von der Verordnung mehrfach betroffen sind. Erkundige dich deshalb am besten direkt bei deinem Hersteller, ob die Meldepflicht bei dir notwendig ist!

Hierbei ist es auch wichtig darauf hinzuweisen, dass eine Einweisung oder Schulung durch den Hersteller/Kundenservice nicht ausreicht, um die Fachkunde EMF zu erhalten. Für die Anwendung des Geräts musst du die entsprechenden Fortbildungen zum Erwerb der Fachkunde/n nachweisen können. Auch EMS Anwender*innen, die seit Jahren mit EMS Geräten arbeiten, benötigen die Fachkunde EMF.

Ausbildungs-Update möglich

Wer im Jahre 2019, 2020 und 2021 bereits eine umfangreiche 2-tägige EMS Ausbildung absolviert hat, benötigt i.d.R. lediglich ein Update, mit den zusätzlichen Inhalten, die die NiSV vorschreibt. Bitte dies beim Ausbildungspartner anfragen. Dieses Update beinhaltet einen Präsenztage und zusätzliche Ausbildungsunterlagen oder Web-Seminare. Dieses Ausbildungs-Update für bestehende EMS Lizenzen ab 2019 kann nur dort absolviert werden, wo auch die EMS Grundausbildung stattgefunden hat. Alle Lizenzinhaber mit Ausbildungen/Lizenzen vor 2019 müssen wegen der zu großen Zeitspanne zur letzten Ausbildung die komplette EMS-Ausbildung nach Richtlinien der NiSV neu absolvieren. So die Entscheidung des Gesetzgebers.

Wichtige Informationen rund um das Thema Strahlenschutz- verordnung NiSV und FAQ's vom EMS Marktführer GluckerKolleg®

Die allgemeinen Anforderungen der NiSV für EMS Betriebe und Personal ab 2021

- » Das EMS Gerät muss gemäß Herstellerangaben ordnungsgemäß am Betriebsort installiert werden.
- » Die anwendende Person muss in die sachgerechte Handhabung des EMS Gerätes eingewiesen werden.
- » Das EMS Gerät muss vor jeder Anwendung auf die Funktionsfähigkeit und den ordnungsgemäßen Zustand überprüft werden.
- » Der Betreiber muss sicherstellen, dass die EMS Geräte durch befähigtes Personal so instandgehalten werden, das der sichere und ordnungsgemäße Betrieb fortwährend gewährleistet ist.
- » Vor der EMS Anwendung muss die Kundin/der Kunde über die EMS Anwendung und ihre Wirkungen beraten und aufgeklärt werden. Folgende Punkte sind an dieser Stelle wichtig: gesundheitliche Risiken; Nebenwirkungen der Anwendungen; mögliche Alternativen und deren Risiken und Nebenwirkungen.
- » Der Betreiber muss eine Dokumentation erstellen, in der die Einhaltung aller oben aufgeführten Punkte nachvollziehbar ist. Jede Funktionsstörung muss erfasst, so wie alle durchgeführten Anwendungen inkl. Beratung und Aufklärung nachhaltig dokumentiert werden.
- » Die Geräte müssen durch Inspektion, Wartung und Einhaltung gerätespezifischer Normen instandgehalten werden, damit der sichere und ordnungsgemäße Betrieb fortwährend gewährleistet wird.
- » Der Betreiber einer Anlage hat der zuständigen Behörde den Betrieb der EMS Anlage spätestens zwei Wochen vor Inbetriebnahme anzuzeigen und auf Verlangen nachzuweisen, dass die Anforderungen an den Betrieb der Anlage und an die Dokumentation erfüllt sind.

Der Verstoß gegen eine der obigen Bestimmungen kann ein entsprechendes Bußgeld durch die zuständigen Behörden nach sich ziehen.

Gesetzliche Vorgaben als Chance sehen

Die EMS Branche ist der erste Fitnessbereich, in welchem nun eine gesetzliche Vorgabe beim Training, bei der Anwendung und beim Ausbildungsstandard gegeben ist. Diese Vorgaben sind eine tolle Chance für alle EMS Anwender, sich qualitativ von anderen Fitness-Anbietern zu unterscheiden und so gegenüber allen Interessent*innen und Kund*innen von EMS Anwendungen sicher zu stellen, dass jedes gewerbliche EMS Training durch gesetzlich vorgegebene Richtlinien mit einem Mindeststandard durchgeführt wird und damit hohen Ansprüchen entspricht. Darüber hinaus wird dann jede EMS Anwendung ab 2022 (bzw. spätestens 2023 bei der beschriebenen Duldung) nur noch von qualifizierten Fachkräften und nach einem standardisierten Ablauf durchgeführt und dokumentiert.

Gerade in den heutigen Zeiten sind hohe Qualität, Sicherheit und Hygiene, wie sie so beim EMS Training im 1:1 oder 1:2 angeboten werden kann, für den nachhaltigen Geschäftserfolg von Bedeutung.

Autor

Der Vorstand des Bundesverband Personal Training (BPT e.V.) Stephan Müller bildet als Inhaber mit dem GluckerKolleg® (Marktführer für EMS Aus- und Weiterbildungen) seit über zwölf Jahren EMS Trainer*innen weltweit aus. Der mehrfache Buchautor ist regelmäßig Live als Experte bei ARD und SWR im Radio und Fernsehen im Einsatz.

FAQ'S (HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN) RUND UM DAS THEMA EMS UND STRAHLENSCHUTZ

Alle wichtigen Fragen und Antworten zum Thema NiSV findest du hier.

Sollte eine Frage hier nicht beantwortet werden, wende dich sich gerne direkt an das GluckerKolleg® unter info@gluckerkolleg.de oder per Telefon unter 07154/800 506 0

>> WANN IST DIE NiSV IN KRAFT GETRETEN?

Die NiSV wurde am 19. Oktober 2018 vom Bundesrat per Gesetz verabschiedet. Sie ist ab dem 01.01.2021 in Kraft getreten, nachdem am 05.12.2018 die Bundesregierung den Änderungswünschen des Bundesrates zugestimmt hat.

Ab dem 31. Dezember 2021 (mit einer Übergangsphase und Duldung durch den Gesetzgeber bis zum 31.12.2022) dürfen gewerbliche Anwendungen zur Muskelstimulation am Menschen nur noch von Personen die nachweislich über die erforderliche Fachkunde verfügen durchgeführt werden. Sie ist auf dem aktuellen Stand zu halten. Hierzu ist mindestens alle fünf Jahre eine Teilnahme an Fortbildungen erforderlich. Die Fachkunde wird nachgewiesen durch die Teilnahme am Fachkunde-Modul mit insgesamt 24 Lerneinheiten (je 45 Minuten): „Elektromagnetische Felder (Niederfrequenz-, Gleichstrom oder Magnetfeldgeräte) zur Stimulation“ **wie die EMS Fitness Expert Ausbildung beim GluckerKolleg® sowie durch eine Grundausbildung.**

Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Modul ist der Nachweis einer Lizenz als Übungsleiter*in mit einem Ausbildungsumfang von mindestens 120 Lerneinheiten. Ebenfalls anerkannt wird mindestens eine C-Lizenz als Trainer*in mit einer Ausbildung von mindestens 120 Lerneinheiten **(wie die Fitness Trainer B-Lizenz unseres Kooperationspartner Akademie für Sport und Gesundheit, die bereits mit wichtigen Inhalten und Grundlagen aus dem Bereich EMS Training ergänzt ist).**

Diese beiden Fachkundennachweise müssen am Ende noch über eine neutrale anerkannte Stelle, die durch die DAkKS (Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH = Sie ist die nationale Akkreditierungsstelle der Bundesrepublik Deutschland) zertifiziert werden. Eine Zertifizierung ist bisher noch nicht möglich, da hierfür noch keine Akkreditierung bei der DAkKS durchführbar ist. Die Kosten für eine solche Akkreditierung pro Person werden bei ca. 100 € liegen (je nach Anbieter).

Wichtige Ergänzung des GluckerKolleg® zum Thema Grundausbildung:

Über deine zuständigen Behörden

www.bmu.de/themen/atomenergie-strahlenschutz/strahlenschutz/nichtionisierende-strahlung/kosmetische-anwendung-nichtionisierender-strahlung/vollzug-der-nisv/

kannst du abklären, ob statt einer großen Lizenz (z.B. Fitness Trainer C oder ähnliche) von mindestens 120 Lerneinheiten, zwei Lizenzen (z.B. eine Grundlagen Ausbildung z.B. C oder B-Lizenz und eine Aufbauausbildung z.B. A-Lizenz über mindestens 60 Lerneinheiten pro Ausbildung = zusammen dann mindestens 120 LE) ausreicht, um die Grundlagenausbildung Fachkunde zu erfüllen. D.h. es ist nicht unbedingt notwendig, eine neue Grundausbildung zu besuchen. Auch die Kombination von 2 Ausbildungen mit mehr als 120 UE könnten als Grundausbildung von dieser Behörde anerkannt werden. Dies kann aber nur durch die zuständige Behörde abgeklärt werden.

FAQ'S (HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN) RUND UM DAS THEMA EMS UND STRAHLENSCHUTZ!

>> REICHT ES AUS, WENN DER INHABER/DIE INHABERIN EINES EMS ODER PT STUDIOS DIE FACHKUNDE/N NACHWEISEN KANN?

Nein, alle Mitarbeiter*innen, die mit EMS Geräten arbeiten oder anwenden, benötigen die entsprechenden Fachkundenachweise, sonst dürfen sie die EMS Geräte nicht selbst anwenden.

>> MUSS MAN DIE ERFORDERLICHE FACHKUNDE NUR EIN MAL ERWERBEN?

Die Fachkunde ist stets auf dem aktuellen Stand zu halten. Alle fünf Jahre ist eine Auffrischung der Kurse erforderlich (sechs Stunden für alle anderen Module z.B. durch sogenannte Update Workshops, die das GluckerKolleg® bereits jetzt anbietet. Z.B. EMS Rücken, EMS Weightmanagement, EMS Functional usw.).

>> WELCHE GERÄTE SIND VON DER NiSV BETROFFEN?

Für jede Strahlenquelle gibt es Grenzwerte, die darüber entscheiden, ob das jeweilige Gerät unter die NiSV-Verordnung fällt oder nicht. EMS Geräte sind in der Regel meldepflichtig. Der Hersteller jedes Gerätes weiß, unter welche/n Technologie/n das von dir gekaufte Gerät fällt. Es ist möglich, dass Geräte mit mehreren Funktionen (Kombinationsgeräte) von der Verordnung mehrfach betroffen sind. Erkundige dich deshalb direkt beim Hersteller!

>> REICHT ES AUS, WENN ICH EINE EINWEISUNG ODER SCHULUNG BEIM HERSTELLER GEMACHT HABE?

Nein, das reicht nicht aus. Für die weitere Anwendung des Geräts musst du die entsprechende Fortbildung zum Erwerb der Fachkunde/n durchführen. Die Anzeige der Fachkunde muss bis zum 31.12.2021 erfolgt sein. Überprüfe zuerst beim Hersteller ob und in welchem Anwendungsbereich der NiSV dein Gerät fällt.

>> BENÖTIGE ICH DEN ERWERB DER FACHKUNDE, OBWOHL ICH SEIT JAHREN MIT MEINEM EMS GERÄT ARBEITE?

Ja, diese Fachkunde wird in Zukunft benötigt. Ab dem 31. Dezember 2021 (mit einer Übergangsphase und Duldung durch den Gesetzgeber bis zum 31.12.2022) dürfen gewerbliche Anwendungen zur Muskelstimulation am Menschen nur noch von Personen die nachweislich über die erforderliche Fachkunde verfügen durchgeführt werden.

>> WERDEN BEREITS ABSOLVIERTE EMS AUSBILDUNGEN VOM GLUCKERKOLLEG AUS DEN LETZTEN JAHREN ANGERECHNET?

Wer im Jahre 2019, 2020 und 2021 eine EMS Ausbildung beim GluckerKolleg® absolviert hat, benötigt nur ein Update zum Strahlenschutz, der einen Tag in Präsenz inkl. der Web-Seminare beinhaltet. Diesen Kurs bietet das GluckerKolleg® als „Update NiSV Fachkunde“ zum Preis von nur 250 € an. Ein Update der alten Lizenzen vom GluckerKolleg® kann nur beim GluckerKolleg® absolviert werden, da ein Update (laut Gesetz) nur dort durchgeführt werden kann, wo auch die erste EMS Ausbildung stattgefunden hat!

FAQ'S (HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN) RUND UM DAS THEMA EMS UND STRAHLENSCHUTZ!

>> WELCHE DOKUMENTE MUSS ICH KÜNFTIG ÜBER MEINE GERÄTEBEHANDLUNGEN FÜHREN?

Zukünftig müssen alle Gerätebehandlungen dokumentiert werden. Wie dies genau aussieht, erfährst du durch die EMS Fachkunde NiSV beim GluckerKolleg®.

>> WELCHE ALLGEMEINEN ANFORDERUNGEN AN DEN BETRIEB GIBT ES?

- > Das EMS Gerät muss gemäß Herstellerangaben ordnungsgemäß am Betriebsort installiert werden.
- > Die anwendende Person muss in die sachgerechte Handhabung des EMS Gerätes eingewiesen werden, muss prüfen, ob das EMS Gerät für die jeweilige Anwendung geeignet ist und überprüft das EMS Gerät vor jeder Anwendung auf ihre Funktionsfähigkeit und ihren ordnungsgemäßen Zustand.
- > Der Betreiber/die Betreiberin stellt sicher, dass das EMS Gerät durch befähigtes Personal so instandgehalten wird, dass der sichere und ordnungsgemäße Betrieb fortwährend gewährleistet ist.
- > Vor der EMS Anwendung muss die Kundin/der Kunde beraten und über die EMS Anwendung und ihre Wirkungen, gesundheitliche Risiken und Nebenwirkungen der Anwendungen, mögliche Alternativen und deren Risiken und Nebenwirkungen aufgeklärt werden.
- > Der Betreiber muss eine Dokumentation erstellen, in welcher die Einhaltung aller obigen Punkte nachvollziehbar ist, jede Funktionsstörung erfasst wird sowie alle durchgeführten Anwendungen inkl. Beratung und Aufklärung aufgeführt werden.
- > Die Geräte müssen durch Inspektion, Wartung und Einhaltung gerätespezifischer Normen instandgehalten werden, so dass der sichere und ordnungsgemäße Betrieb fortwährend gewährleistet wird.
- > Der Betreiber/die Betreiberin einer Anlage hat der zuständigen Behörde den Betrieb der EMS Anlage spätestens zwei Wochen vor Inbetriebnahme anzuzeigen und auf Verlangen nachzuweisen, dass die Anforderungen an den Betrieb der Anlage und an die Dokumentation erfüllt sind.

Der Verstoß gegen eine der obigen Bestimmungen kann mit einem hohen Bußgeld bestraft werden.

>> WAS PASSIERT, WENN ICH DIE NiSV SCHULUNG BEIM GLUCKERKOLLEG® GEBUCHT HABE, ES ABER NOCH NICHT VON DER ZERTIFIZIERUNGSSTELLE ÜBERPRÜFT WURDE (DA ES BISHER KEINE ZERTIFIZIERUNGSSTELLE GIBT)?

Die Buchung der NiSV Fachkunde beim GluckerKolleg® birgt für dich kein Risiko, auch wenn du dich jetzt schon für einen Kurs anmeldest und diesen durchführst. Die Ausbildung zum EMS Experten kann bereits jetzt absolviert werden. Sobald die Zertifizierungsstelle gegründet ist (Voraussichtlich ab Juli 2021), wird sich das GluckerKolleg® mit dir in Verbindung setzen.

Solltest du darüber hinaus, noch weitere Fragen haben, wende dich gerne an das GluckerKolleg® unter info@gluckerkolleg.de oder per Telefon unter 07154/800 506 0.

Viel Spaß beim EMS Training wünscht das GluckerKolleg®!

